



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 17.06.2020
------------------------------------	--	---

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW alte Fassung
Bebauungsplan 3L - 8. Änderung für den Bereich
Stifterstraße/Uferstraße im Stadtteil Lülsdorf;
I) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung
II) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage
III) Satzungsbeschluss
Vorlage: 2477/2014-2020**

Protokoll:

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Am 23.03.2020 wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.“

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NW). Da der Rat aufgrund des Bestehens einer epidemischen Lage seine Entscheidungsbefugnis auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW delegiert hat, ist die Entscheidung über die Genehmigung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorzulegen.“

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel erteilt in Vertretung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW (epidemische Lage) der am 23.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung – Bebauungsplan 3L - 8. Änderung für den Bereich Stifterstraße/Uferstraße im Stadtteil Lülsdorf - nach § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel die Genehmigung.



Stadt Niederkassel

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0